

AMTSBLATT FÜR DIE STADT SALZKOTTEN



29. Jahrgang, Nr. 12
Herausgegeben am 18.07.2018

Inhalt

- 1.) Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Salzkotten über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für den Bereich der Stadt Salzkotten

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,
Telefon: 05258/507-0

Interessierte können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.salzkotten.de abzurufen.

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für den Bereich der Stadt Salzkotten

Der Rat der Stadt Salzkotten hat in seiner Sitzung am 12.07.2018 gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtszeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 aufgestellt.

Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom

23.07.2018 bis 30.07.2018

im Rathaus Salzkotten, Marktstr. 8, 33154 Salzkotten, Fachbereich III, Sicherheit und Ordnung, Zimmer 90, während der Dienststunden,

montags bis freitags	von 08:00 bis 12:00 Uhr
montags u. dienstags	von 14:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 14:00 bis 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erhoben werden.

Salzkotten, den 16.07.2018

Stadt Salzkotten
Der Bürgermeister



Ulrich Berger